

Fachausschuss Elektrotechnik

der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale
für Sicherheit und Gesundheit – BGZ
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften



BG

Federführung:
Berufsgenossenschaft
der Feinmechanik
und Elektrotechnik

Fachausschuss Elektrotechnik, Postfach 51 05 80, 50941 Köln

UfE GmbH
Joachim-Jungius-Str. 9

18059 Rostock

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
UB.010.17

Bearbeiter
PI/Ow

☎ (02 21) 37 78-
6312

Datum
13.04.2005

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Erzeugnis: Dreiphasige selbsttätig wirkende Freischnittstelle (ENS)

Typ: ENS 31

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Dreiphasige, selbsttätig wirkende, dem EVU unzugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion, als gleichwertiger Ersatz für eine jederzeit dem EVU zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.

Prüfgrundlage

in Anlehnung an:
E DIN VDE 0126
(1999-04)

"Selbsttätige Freischnittstelle für Photovoltaikanlagen einer Nennleistung $\leq 4,6$ kVA und einphasiger Parallelspeisung über Wechselrichter in das Netz der öffentlichen Versorgung (ENS)"

Eine Überwachung auf DC-Einspeisung (Abs. 3.7) und gleichstromseitige Fehlerströme (Abs. 3.6) erfolgt nicht und ist bei Bedarf in den verwendeten Eigenerzeugungsanlagen vorzusehen. Die Schalteinrichtungen nach Abs. 3.3 sind extern vorzusehen.

Das Sicherheitskonzept des o.g. Erzeugnisses, entspricht den zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen für die aufgeführte bestimmungsgemäße Verwendung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird spätestens

31.12.2009

ungültig.

- Mehlem -
Leiter der Prüf- und
Zertifizierungsstelle